

Aufgaben eines Protokollführers=Verbandsbeauftragten an einem Spieltag in der Halle. Mindestalter des Verbandsbeauftragten=18 Jahre

Auf die Einhaltung der SPO DHB und ZSPO und SO HBW achten.

Bereithalten der Formulare die auf dem Downloadcenter der HBW Homepage hinterlegt sind, sollte eine Verbindung mit dem Internet nicht zustande kommen.

- a) Spielberichtsbogen Turnierspiele Halle (einscannen und an den SL schicken)
- b) Schiedsrichter-Ansetzungen und Kosten (einscannen und an den SL schicken)
- c) Abrechnung Ausrichterkosten (einscannen und an den SL schicken))
- d) Möglichkeit mit einem PC, einem Tablet, iPad, **kein Smartphone**, usw. Verbindung zum Internet aufzubauen um den elektronischen Spielberichtsbogen, kurz ESB, zu bearbeiten

Die auf diesen Formularen oder dem ESB eingetragenen Kosten werden am Saisonende auf alle Vereine einer Liga bei den Erwachsenen umgelegt.

Bei Meisterschaftsspielen in Turnierform der Jugendaltersklassen werden die angefallenen und mit Beleg nachgewiesenen Kosten von der Verbandsgeschäftsstelle jeweils nach anteiligen Spielminuten auf die beteiligten Vereine umgelegt.

Im ESB sind der Vereinsname (Kürzel), Namen, Vorname und Schiedsrichterpasnummer der Schiedsrichter im Feld: **Bemerkungen** einzutragen.

Vom Veranstalter sind bei Spieltagen der Erwachsenen jedem Schiedsrichter 10.-€ pro Spiel auszubehalten. Im ESB tragen sie unter **Schiedsrichterkosten** in der Spalte **SPAE** jeweils 10,00 € für Schiri 1 und 2 ein.

Die eingesetzten Schiedsrichter müssen Ihren Schiedsrichterpas in Papier- oder elektronischer Form dem Verbandsbeauftragten unaufgefordert vorlegen. Ein nicht vorgelegter Schiedsrichter - pass ist gleichbedeutend mit „Nichtantreten eines Schiedsrichters“. Dieses muss der Protokoll - führer = Verbandsbeauftragte auf der Schiedsrichtereinsatzliste oder im ESB im Feld **Bemerkungen** vermerken.

Die Kosten für den Verbandsbeauftragten und den Zeitnehmer sind im Feld Bemerkungen im ESB beim ersten Spiel der Mannschaft des Ausrichters einzutragen.

Spielerpässe müssen in Papier- oder elektronischer Form dem Verbandsbeauftragten unaufgefordert vorgelegt werden und mit den Einträgen auf dem Papierspielberichtsbogen oder dem ESB verglichen und bestätigt werden.

Auf dem Papierspielberichtsbogen können bis zu 15 Namen pro Mannschaft eingetragen werden. Pro Spiel können aber nur 12 Spieler eingesetzt werden. Die Spieler die eingesetzt werden sind in der Spalte des entsprechenden Spiels abzuhaken.

Unterschriften der Schiedsrichter auf dem Papierspielberichtsbogen nicht vergessen.

Auf allen Papierformularen sind Namen und Passnummern leserlich einzutragen, s. § 27 HBW ZSPO.

Bei Verwendung eines Papierspielberichts Bogens muss die Ergebnismeldung vom jeweiligen Spieltag unmittelbar nach Ende des letzten Spiels vom Verbandsbeauftragten oder einem anderen Vertreter des gastgebenden Vereins auf der Homepage des HBW für die entsprechende Liga eingetragen werden.

Bei Verwendung des ESB wird das Ergebnis nach setzen auf Status 4 auf der Homepage des HBW eingetragen.

Siehe auch Formular: **Hinweise zum Elektronischen Spielberichtsbogen an einem ST**, das im Downloadcenter hinterlegt ist.